

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben
Redaktion: SW. 68, Cindensstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 202 - 207
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftszeit 8 1/2 bis 5 Uhr
Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 68, Cindensstraße 3
Fernsprecher: Dönhoff 202 - 207

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Generaloberst von Seekt entlassen.

Der Reichspräsident genehmigt das Abschiedsgesuch.

Amlich wird mitgeteilt: Der Herr Reichspräsident hat das Abschiedsgesuch des Generalobersten von Seekt unter wärmster Anerkennung...

Reichskanzler Dr. Marx hatte heute vormittag 9 1/2 Uhr eine Besprechung mit dem Reichspräsidenten, die sich bis nach 10 Uhr ausdehnte...

Der Reichspräsident hat sich seine endgültige Entscheidung zu der Frage vorbehalten; jedoch haben sich aus der Besprechung mit dem Reichskanzler dem Vernehmen nach keine neuen Momente ergeben.

Nach einer Reihe von diplomatischen Empfängen empfing der Reichspräsident den Reichswehrminister Dr. Gessler.

Nach dieser Besprechung hat der Herr Reichspräsident von Hindenburg das Abschiedsgesuch des Generalobersten v. Seekt genehmigt.

Gegen deutschnationale Irreführung.

Eine Erklärung der Zentrumsfraktion.

Der Vorstand der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstags erläßt folgende Erklärung:

Im Anschluß an die Sitzung des Auswärtigen Ausschusses vom 7. Oktober fand in Berlin, nachmittags 4 Uhr, eine schon vor über einer Woche anberaumte Sitzung des Vorstandes der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstags...

Insbesondere ist auch die Meldung einer Reihe Berliner rechtsgerichteter Blätter, daß diese Sitzung sich mit der Frage des Ausscheidens des Generalobersten v. Seekt befaßt habe, völlig frei

„Hausfriedensbruch im Ostauschuß“.

Eine grobe Verletzung von Abgeordnetenrechten.

Unter der fetten Ueberschrift „Hausfriedensbruch im Ostauschuß“ erhebt sich Hugenbergs Leitblatt nationalistic. Es berichtet die unerhörte Geschichte, daß gestern nach der Plenarsitzung des Landtages der Ostauschuß unter Vorsitz des demokratischen Abgeordneten Riedel zusammengetreten sei...

Der Vorfall beweist aber genau das Gegenteil von dem, was der „Vokal-Anzeiger“ beweisen möchte. Es handelt sich nicht um einen Hausfriedensbruch des polnischen Abgeordneten, sondern um einen unbedingten Uebergreif des Ausschusses.

Aber neben dieser parlamentarischen hat der Vorfall auch eine politische Seite. Der betroffene Abgeordnete ist der einzige Vertreter einer Minderheit in Preußen. So muß der Eindruck entstehen, daß der Ostauschuß mit seinem Uebergreif die polnische Minderheit treffen und ihre wohlbegründeten Minderheitsrechte beeinträchtigen wollte.

Die Sozialdemokratie gegen die Rechtsverletzung.

Die sozialdemokratische Fraktion des Landtags steht auf dem Standpunkt, daß ein Ausschuhvorsitzender nicht das Recht hat, Abgeordnete von der Teilnahme an irgendwelchen Verhandlungen auszuschließen.

Preussischer Richtertag.

Großmanns Verurteilung abgelehnt?

Kassel, 8. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Am Freitag vormittag fand Kassel wieder im Zeichen der preussischen Richter, nachdem am Donnerstag der Bund Preussischer Assessoren mit einer Entschliessung für Republik und Weimarer Verfassung seine Tagung

erfunden. Dieser Frage ist in der Sitzung mit keinem Worte Erwähnung getan worden. Damit fallen auch alle Behauptungen, die diese Blätter über die Stellung der Zentrumsfraktion zu dieser Frage aufstellen, in sich zusammen.

In der Rechtspreffe war behauptet worden, der Reichsparteivorstand des Zentrums habe sich mit dem Fall Seekt beschäftigt. Es seien starke katholische Sympathien für den katholischen Generalobersten von Seekt geltend gemacht worden.

Der Prinzenleutnant.

Hat er den Eid auf die Republik geschworen?

Die „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht folgende Zuschrift: „Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß die beiliegende Nr. 70 des „Oberndorfer Heimat- und Fremdenblattes“ vom 1. September d. J. folgende Notiz enthält:

„Militärischer Besuch. Am Samstag, Sonntag weilte die zweite Kompanie des preussischen Inf.-Regt. 9, die sich zurzeit auf Wanderpatrouillen befindet, in unserem Kurort. Mit Beilichtheit hat die Reichsmehrtruppe die geplante Rebellhorntour in der vorgesehenen Zeit ausgeführt. Am Montag abend traf die 1. Kompanie gleichen Regiments, bei der Prinz Wilhelm, der älteste Sohn des deutschen Kronprinzen, als Leutnant dient, zu gleichen Zwecken hier ein. Prinz Wilhelm hatte im Hotel Hirsch Quartier genommen.“

Es wäre interessant festzustellen, ob der Hohenzollernprinz von vornherein als Leutnant eingestellt worden ist, oder wie lange er zur Erreichung dieses Dienstgrades gebraucht hat.

Bei der schwarzweißen Gegendemonstration gegen die Verfassungsfeier des Reichsbanners hat in Nürnberg Prinz Oskar von Preußen in einer Ansprache den Angehörigen des alten Heeres zugerufen: „Ich bringe Ihnen die Grüße der kleinen Kreuzen unserer Familie, die hoffen, in einer wiedererstandenen deutschen Armee Dienst zu tun.“ - Sag in dieser Formulierung des Prinzen Oskar ein gewisses Bedauern mit dem Knefen Wilhelm, der in einer Armee der Republik dienen muß, die in manchen alten Offizierskreisen eben doch als minderwertig gilt? Und noch eine neugierige Frage: hat der Kronprinzensohn bei seinem Dienstantritt den Eid auf die Verfassung der Republik ablegen müssen?

beendet hatte. Zunächst trat heute im Hotel „Nordischer Hof“ der weitere Vorstand des Preussischen Richtervereins zusammen. Über hier ist im Gegensatz zu den jüngeren Juristen der Kreis schon enger. Hier herrschen die Amtogerichts- und Landgerichtsdirektoren. Typisch ist schon die erste Erscheinung, daß eine Mitteilung über diese Sitzung an andere Pressevertreter abgelehnt wird, da wie vom Vorstand erklärt wurde, diese Berichte nur dem eigens bestellten Vertreter der Zeitung der Zeitung gegeben werden.

Tagung des Bundes preussischer Gerichtsassessoren.

Kassel, 8. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Der Bund preussischer Gerichtsassessoren trat gestern im Hotel Schirmer zu Kassel zu seiner Jahresversammlung zusammen. Diese Assessorientagung gilt als Einleitung des Preussischen Richtertages, der neben der Tagung der preussischen Staatsanwälte, die am Freitag in Kassel stattfindet, am Sonnabend und Sonntag ebenfalls hier stattfindet.

Die Mitgliederversammlung des Bundes Preussischer Gerichtsassessoren befaßt sich offen und uneingeschränkt zur heutigen Staatsform und ihrer Verfassung, die das oberste Gesetz jedes Richters ist.

2. Der Bund verwirft das Hineintragen von Politik, welcher Richtung sie auch sei, in die Rechtsprechung. Politische Mitarbeit außerhalb der richterlichen Tätigkeit ist durchaus zu begründen.

In seinen weiteren Debatten wandte sich der Bundestag der Assessoren wiederum gegen den zurzeit herrschenden Brauch, richterliche Posten von Hilfsrichtern besetzen zu lassen. Bei diesen Debatten kam man allgemein zu der Auffassung, daß der heutige Brauch, fast ein Drittel der richterlichen Posten von abhängigen Hilfsrichtern ausüben zu lassen, eine Gefährdung der Unabhängigkeit der Rechtspflege bedeute.

Der Auswärtige Ausschuh des Reichstags trat heute um 12 Uhr mittags zusammen, um den Bericht des Ministers der besetzten Gebiete Dr. Bell über die Zwischenfälle von Wormersheim entgegenzunehmen.

Keine Abberufung de Margerles. In Paris werden die Meldungen dementiert, daß der Berliner Botschafter de Margerie durch den Botschafter in Tokio Wendel ersetzt werden soll.

Doppelverdiener.

Ein Beitrag zur Sozialpolitik des Reichsarbeitsministeriums.

Der Reichsarbeitsminister hat vor einigen Tagen einen Brief an die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gerichtet. Die Schlussfolgerung gipfelt in der Forderung, daß — soweit nicht im Einzelfalle dadurch besondere Härten entstehen — bei notwendig werdenden Entlassungen in erster Linie die sogenannten Doppelverdiener ausscheiden, und daß für die Dauer der gegenwärtigen Depression des Arbeitsmarktes keine Doppelverdiener neu eingestellt werden, solange unter den zahlreichen Erwerbslosen geeignete Kräfte zur Verfügung stehen.

Ein erstaunlicher Appell an die soziale Einsicht der deutschen Unternehmer. Vielleicht aber auch nicht erstaunlich. Denn das Schreiben des Reichsarbeitsministers enthält auch diesen Hinweis:

„Wiederholt und von den verschiedensten Seiten ist in letzter Zeit der Wunsch an mich herangetragen worden, durch gesetzliche Maßnahmen diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Vor diese Frage schon im Jahre 1923 gestellt, bin ich im Einvernehmen mit den beteiligten Verbänden zu der Auffassung gekommen, daß gesetzliche Maßnahmen kaum tunlich seien. Doch habe ich in einem Schreiben vom 18. November 1923 — X 7807/23 — Sie und alle sonst in Frage kommenden Stellen dringend gebeten, der Frage der Doppelverdiener Ihre Aufmerksamkeit zu widmen, um mich dadurch der Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen, deren Erfolg ich heute noch als zweifelhaft ansehe, zu entheben.“

So läuft die Aktion des Reichsarbeitsministeriums auf die berühmte Aufforderung hinaus: Hannemann, geh du voran. Ein bequemer Ausweg, der für das Reichsarbeitsministerium den Vorzug hat, die Aufmerksamkeit von den entscheidenden Punkten abzulenken.

Es ist richtig, daß diese Frage schon im Jahre 1923 eine Rolle spielte. Damals hatte der Deutsche Städtetag den Erlaß eines Notgesetzes zur Entlassung der sogenannten Doppelverdiener angeregt. Also eine Neuauflage der alten Demobilisierungsgesetzgebung über die Freimachung von Arbeitsstellen. Dagegen hatten sich auch die Gewerkschaften auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen mit dieser Verordnung gewandt.

Falsch ist es jedoch, wenn der Eindruck erweckt werden sollte, daß überhaupt auf alle gesetzlichen Schutzmaßnahmen zu verzichten ist. Die Forderungen der Gewerkschaften beweisen das Gegenteil. Sie gehen auf den Kern der Dinge und verzichten darauf, durch ein inhaltsloses Schlagwort das eigentliche Problem zu verwirren.

Alle Versuche, durch Beschäftigungs- und Einstellungsverbot den sogenannten Doppelverdienern die Erwerbsmöglichkeit zu nehmen, führen in die Irre. Man scheitert bereits bei dem Versuch, in einem Gesetz genau zu umschreiben, wer denn eigentlich Doppelverdiener ist. Wenn heute die Familienangehörigen in so großem Umfange erwerbsfähig sind, dann zwingt sie die bitterste Not dazu. Nach der Denkschrift des Statistisches Reichsamtes von Anfang 1923, die dem Dawes-Komitee vorgelegt wurde, waren in Deutschland insgesamt 5 1/2 Millionen neu in die Berufsarbeit gerückt.

Wenn aus dieser Vermehrung der Erwerbsfähigen ein Schluß zu ziehen wäre, dann doch nur der, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig ist. Hier aber versagt das Reichsarbeitsministerium gesehgeberisch und tarispolitisch vollständig. Die Folge davon ist die Verschärfung der Arbeitslosigkeit. Diesen Zusammenhang sieht das Reichsarbeitsministerium nicht oder will ihn nicht sehen; es klagt lieber wehleidig über die angeblich schlimmen Folgen des Doppelverdiens. Und was versteht das Reichsarbeitsministerium unter „Doppelverdiener“? Es gibt folgende salomonische Erläuterung:

„Als „Doppelverdiener“ sind insbesondere Personen anzusehen, die sich im Genuß einer auskömmlichen Pension oder Rente befinden und trotzdem einer bezahlten Beschäftigung nachgehen, sowie andere Personen, die an sich nicht auf Erwerb angewiesen sind.“

Was ist eine auskömmliche Pension oder Rente; wann ist man nicht auf Erwerb angewiesen? Das Reichsarbeitsministerium umgeht es geschickt, darauf einzugehen, obwohl doch eine genaue Auslassung darüber notwendig ist, wenn bei der praktischen Anwendung etwas herauskommen soll. Und es wäre in dem Spezialfall der Belastung des Arbeitsmarktes durch pensionierte oder auf Wartegeld gesetzte Beamte und Offiziere so einfach gewesen, wirklich etwas Konkretes zu sagen. Das Reichsarbeitsministerium hätte sich nur die Leitätze des A. L. Bundes ansehen brauchen. Dagegen ist es unmöglich, durch Gesetz oder sonstige Vorschriften zu bestimmen, wer nicht auf Erwerb angewiesen ist. Bei solchen Versuchen kommt der lächerliche Hinweis auf die Töchter der bessergestellten Eltern heraus, die arbeiten, um sich ein Taschengeld zu verdienen und dadurch einem Familienvater Brot und Lebenshoffnung nehmen.

Worauf es ankommt, ist dieses: Dem Unternehmer muß die Freiheit genommen werden, nach seinem Ermessen die Auswahl der zur Entlassung kommenden Arbeitnehmer zu treffen. Dieser sozial zutreffende Grundgedanke befindet sich bereits im Betriebsrätegesetz. Es fehlen nur die ausreichenden Sicherungen, die Ausdehnung auf alle Betriebe und die Mitwirkung der Gewerkschaften. Also: gesetzlicher Ausbau des Entlassungsgesetzes.

Die wirksame und unentbehrliche Ergänzung dazu ist auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung zu treffen. Auch hier enthält das Arbeitsnachweisgesetz bereits den sozial zutreffenden Grundgedanken; es fehlen ebenfalls nur die ausreichenden Sicherungen, daß Arbeitsvermittlung, nach solchen sozialen Gesichtspunkten betrieben werden muß. Deshalb gebrauchen wir den Zwang aller freien Arbeitsstellen und die Verpflichtung, alle Arbeitskräfte durch den öffentlichen Arbeitsnachweis zu beziehen, soweit dieser geeignete Arbeitskräfte nachweist.

Nur auf diesem Wege ist es möglich, daß den sozialen Erfordernissen bei Entlassungen und Neueinstellungen Rechnung getragen wird. Dieser Zwang zur sozialen Logik ist unentbehrlich, weil alle Erfahrung lehrt, daß ein Appell an die soziale Einsicht der deutschen Unternehmer zwecklos ist. Will das Reichsarbeitsministerium ernsthaft das Mögliche zur Beseitigung der besagten Mißstände tun, dann muß es den hier gezeigten Weg beschreiten.

### Kommunistische Prügeltaktik. Ablenkung vom eigenen Parteizweck.

Es geht drunter und drüber im kommunistischen Lager. Die Heroen der Weltrevolution, Männer wie Sinowjew und Trotzki, wissen heute nicht mehr, ob sie morgen nicht verhaftet oder zur Illegalität verurteilt sind. Eine Größe nach der andern sinkt dahin. Fast täglich wird in Betrieben der kommunistischen Presse der Ausschluß irgendeines neuen „Verräters“ mitgeteilt, der gestern noch ein Held und ein Revolutionär war. Die deutsche Partei steht vor ihrem Parteitag, der mit dem Hinauswurf von Hunderten aus der alten kommunistischen Stammgarde oder mit der Verewigung des Parteiführers enden muß. Das muß man wissen, um die Vorgänge zu verstehen, die sich in allen Parlamenten mit bemerkenswerter Gleichförmigkeit abspielen. Überall wird die Schimpftat nade gegen die Sozialdemokratie in verstärkter Maße aufgenommen. Im Landtag haben die kommunistischen Radaubrüder den neuen Innenminister Grzesinski mit den gemeinsten Beschimpfungen empfangen, die „Rote Fahne“ überstürzt sich förmlich in pöbelhaften Angriffen. In der Berliner Stadtverordnetenversammlung werden Subjekte wie Herr Roth losgelassen, um Prügelfestungen zu provozieren. Es muß Kadav gemacht werden, damit die Außenwelt nichts von der eigenen Hoffnungslosigkeit der kommunistischen Parteibewegung merkt. In widerlichem Krakeel wollen die verzweifeltsten Parteibonzen ihren eignen Zusammenbruch überleben. Sie werden die Antwort erhalten, die sie verdienen.

### Das neue Zolltarifgesetz.

Verzehrung bis 1928. — Die Novelle soll verlängert werden.

Es gilt jetzt als völlig ausgeschlossen, daß der neue Zolltarif bis zum Juli 1927 abgeschlossen sein wird, oder gar daß er bis zu diesem Zeitpunkt in Kraft treten kann. Es muß vielmehr damit gerechnet werden, daß die 1925 beschlossene Novelle, deren Geltungsdauer am 31. Juli 1927 abläuft, verlängert werden muß. Die Vorbereitungen zum Zolltarif werden inzwischen in den beteiligten Ressorts eifrig betrieben.

Daneben arbeitet der Enquete-Ausschuß unter Vorsitz des Abg. Lammers, dessen Aufgabe es ist, die inneren Bedürfnisse der Wirtschaft, die beim neuen Zolltarif zu berücksichtigen sind, zu ergründen. Biet hängt auch von den Beschläüssen der Weltwirtschaftskonferenz ab; falls dort Beschlüsse über eine Änderung des Zollschemas und des Zolltarifsystems gefaßt werden sollten, so würden sich gewisse Rückwirkungen auf die Aufstellung des neuen Zolltarifs nicht umgehen lassen.

### Der starke Mann.

Von Hans Bauer.

Es hat sich herumgesprochen. Wir brauchen den starken Mann, den deutschen Siegfried. Wie muß er sein? Ja, da gehen nun die Meinungen auseinander. Manche legen auf den trostigen Blick, die stehenden Augen, den federnden Gang, den Schneid der Bewegungen den Nachdruck, anderen schwebt seine Idealgestalt vor, die Züge von Pöhlner, Bleriot oder dem Eisenkönig Breitbart aufweist, in der Regel dürfte aber doch an Figuren aus der deutschen Vergangenheit gedacht werden, an Bismarck und Fredericus hauptsächlich.

Einer baltischen Baronin, die kürzlich in einer deutschen Hafenstadt ein Kino besuchte, in dem Otto Gebühr als „Alter Fritz“ persönlich auf der Bühne erschien, scheint die Lösung der deutschen Frage im letztgenannten Sinne am sympathischsten gewesen zu sein. Sie trat an den Schauspieler heran, schüttelte ihm die Hand und sagte unter Tränen, daß sie von diesem Augenblick an an eine Seelenwanderung glaube. Wenn überhaupt jemand Deutschland retten könne, dann sei er es, der Otto Gebühr.

Und damit dürfte die wunderliche Dame nun freilich Hunderttausenden aus der Seele gesprochen haben. Ja, der Otto Gebühr, das ist einer! Zu Hause, über dem Bertlo, hat man einen Delbrud vom „Alten Fritz“ hängen. Täuschend, die Ähnlichkeit, die er mit dem Gebühr aufweist. . . Der Kräftestock von Otto Gebühr, sein gekrümmter Gang, der Epithut, das scharfe Profil: alles wie im Original. Hier schlummern Kräfte. Hier ruht deutsches Schicksal. Hier wird Zukunft geboren. Man vergleiche damit etwa die neudeutschen Minister. Wer unter ihnen könnte sich als imposante Erscheinung bezeichnen, als Anklang an geschichtliche Reminiscenzen im Sinne Gebühers? Da plätschern sie in Konferenzzimmern herum und tun so, als täten sie. Aber wie sie sich auch bemühen, die Geste eines Gebühers gelingt ihnen nun doch nicht. Jene bleiben Zufallserscheinungen, die mit den äußerlichen Mitteln politischer Worte und politischer Taten wirken. Der Gebühr indessen, das ist eine Persönlichkeit, der stellt sich nur hin, sagt überhaupt nichts und schneidert den großen Original-Fredericus-Negativ-Bild, der die Musik unwirklich zur Antikation abdekorieren Müßigen weilen und schneidiger Märche elektrifiziert. Wie sollen wir denn auch an die hohen Butterpreise, an die stiltliche Entartung und an den Versailles Vertrag heran kommen, wenn nicht durch die vaterländischen Stimmungsmomente, die von bedeutenden Mästen ausgehen.

Vielleicht werfen hier einige ein, daß, bei aller Ehrerbietung, die man dem Preußenkönig entgegenbringe, dieser doch wohl nicht mehr so recht den geistigen Anforderungen der modernen Zeit genüge. Aber das ist mit nichten ein Einwand gegen Otto Gebühr, der in seiner neuesten Schöpfung den Beweis erbringt, daß er auch als Kommandant eines Schlachtschiffes seinen preußisch-deutschen Schlei-

Der neue Zolltarif wird jedenfalls, wie das Nachrichtenbureau des Vereins Deutscher Zeitungsverleger erfährt, bedeutend mehr Positionen enthalten, als das letzte Gesetz, das rund 25 Jahre zurückliegt. Während zum Beispiel im alten Zolltarif die chemische Industrie nur mit wenigen Positionen erschien, dürfte sie in dem neuen Gesetz mehrere Duzend Positionen aufweisen.

Die Ressorts und der Enquete-Ausschuß dürften ihre Arbeiten im Frühjahr 1927 beendet haben. Dann ist eine Beratung des umfangreichen Gesetzeswerkes im Kabinett erforderlich, worauf der Reichswirtschaftsrat sich gutachtlich zu äußern hätte. Dann erst könnte der Gesetzentwurf seine endgültige Fassung erhalten. Berücksichtigt man die dann nochmals notwendige Kabinettsberatung und die gewiß langwierigen Verhandlungen im Reichsrat, so darf kaum damit gerechnet werden, daß der neue Zolltarif vor 1928 an den Reichstag gelangt.

### Das Reichsschulgesetz.

Ein Rahmengesetz. — Im November vor dem Reichsrat.

Das neue Reichsschulgesetz soll, wie das Nachrichtenbureau des BZJ. hört, wahrscheinlich schon im November vor dem Reichsrat kommen. Im Laufe des Sommers hat wiederholt eine Fühlungsnahme mit den Führern der großen Parteien stattgefunden. Erst kürzlich haben die Parteitage der Deutschnationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei schleunigste Vorlage verlangt. In politischen Kreisen verlautet, daß nur noch ein Rahmengesetz in Frage kommt, das der Verschiedenheit der Schulgestaltung in den einzelnen Ländern Rechnung trägt. Die meist umstrittenen Fragen sollen in dem neuen Grundgesetz überhaupt nicht berührt werden. So soll die Bestimmung herausgelassen werden, ob der Gesamtunterricht im Sinne des Bekenntnisses erteilt werden soll; ferner hat man auch auf eine Auslegung des Begriffes „geordneter Schulbetrieb“ verzichtet und will vielmehr diese Frage nach örtlichen Bedürfnissen regeln. Falls — was in politischen Kreisen nicht erwartet wird — auch dieser Entwurf scheitert, so trägt man sich an preussischen Stellen mit dem Gedanken, beim Reich die Beseitigung der Sperrkreuzschriften des Artikels 174 der Reichsverfassung durch ein Rahmengesetz anzugehen. Der Artikel 174 bestimmt, daß es bis zum Erlaß des in Artikel 146,2 (ausnahmsweise Einrichtung von Volksschulen als Bekenntnis- oder bekenntnisfreie Schulen auf Antrag von Erziehungsberechtigten) vorgesehenen Reichsgesetzes bei der bestehenden Rechtslage bleibt. Ferner wird darin bestimmt, daß dieses Reichsgesetz Gebiete des Reiches, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule gesetzlich besteht, besonders zu berücksichtigen hat.

### Die Opposition im Jungdo.

Eine Beleidigungsklage gegen Mahraun.

Vor einiger Zeit war der Freiherr v. Tschammer und Osten aus der sächsischen Landesleitung des Jungdo. Ordens ausgetreten, weil er mit der von dem Hochmeister Mahraun gehaltenen politischen Richtung nicht einverstanden war. Im Anschluß an diesen Austritt hatte Mahraun gegen v. Tschammer Angriffe gerichtet, die diesen nunmehr veranlaßt haben, durch Rechtsanwalt P. Bloch-Berlin eine Beleidigungsklage gegen den Hochmeister des Jungdo. Ordens anzustrengen. In dem kommenden Prozeß dürften die Streitigkeiten im Jungdo eingehend erörtert werden.

### Das Stresemann-Attentat.

Die Gerichtsverhandlung verlagert.

Heute morgen sollte vor dem Landgericht III die Verhandlung gegen die Stresemann-„Attentäter“ stattfinden. Um 10 Uhr wurde die Sitzung vom Landgerichtsdirektor Dr. Bombe eröffnet. Als Anklagevertreter war Dr. Seitz erschienen. Die Beleidigung lag in den Händen der Rechtsanwälte Dr. Mayer und Dr. Kurzig. Der Gerichtsfaß wies kaum Merkmale eines Senatsprozesses auf.

Beide Angeklagten Kaldorf und Lorenz wurden aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Sie erschienen ausgerüstet mit Aktenbindeln. Der erste Eindruck von ihnen ist der von Psychopathen. Kaldorf sieht man sein Heruntergekommensein an, er mimt Wichtig-

keit und Würde, sieht da mit hochgezogenem Kinn und fest zugeworfenen Lippen. Seine Nase zeigt von Alkoholmißbrauch. Beim Lächeln verzieht er sein Gesicht zu einer trankhalt süßlichen Grimasse. Ebenso Stupides wie Arrogantes strömt aus seinem Benehmen. Lorenz hat regelmäßige Züge. Sein Gesicht ist ohne Blutstropfen, sein Blick unstet und stehend, seine Bewegungen sind fahrig.

Als Zeugen sind u. a. erschienen der Schlosser Grauslich, den sie als Komplizen anzuwerben gehofft haben, und der Münchener Rechtsanwalt Götz, dem Kaldorf seinen bekannten Brief „Stresemann-Berufswort“ geschrieben hat. Nicht anwesend ist der Zeuge Funke, dem Kaldorf seinerzeit Andeutungen über seine Mordpläne gemacht hat. Aus dem Untersuchungsgefängnis ist auch der Zeuge Brandt vorgeführt. Auch diesem gegenüber hat Kaldorf Versicherungen gemacht, die ihn schwer belasten sollen. Das Fehlen des Zeugen Funke veranlaßt den Staatsanwalt, Vertagung der Verhandlung zu beantragen. Dem Gericht bleibt nichts anderes übrig, demgemäß zu beschließen. Die Verhandlung wird für den 22. Oktober anberaumt. Um den Zeugen Götz nicht noch einmal aus München kommen zu lassen, soll er heute kommissarisch vernommen werden.

### Deutsche Friedenstagung.

12. Pazifistenkongreß. — Gegen die Todesstrafe.

Heidelberg, 8. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Der 12. Pazifistenkongreß wurde am Mittwoch mit einem Begrüßungsabend in der Stadthalle eröffnet. Führende deutsche Pazifisten sowie Marc, Sagnier und Smith hielten Ansprachen, ferner Vertreter der badischen Regierung und der Stadtverwaltung und befreundeter Organisationen.

Zum Vorstehenden des Kongresses am Donnerstag wurde Professor Quide einstimmig gewählt. Oberlandesgerichtsrat Doseheimer erstattete das erste Referat über „Gegen die Todesstrafe“. In der Diskussion gab Professor Radbruch einen historischen Ueberblick über die Todesstrafe, die ein Ueberbleibsel des mittelalterlichen Strafsystems darstelle. Einstimmig wurde eine von Professor Radbruch eingebrachte Entschließung angenommen:

„Der 12. deutsche Pazifistenkongreß vertritt mit Entschiedenheit, daß das neue Strafgesetzbuch dem barbarischen Anachronismus der Todesstrafe ein Ende setzt.“

Die Nachmittagsitzung war dem Hauptgegenstand der Beratungen, dem Vortrag von Oberregierungsrat Dr. Simons über Völkerbund und deutsche Friedenspolitik gewidmet. Der Redner bezeichnete als wesentliche Aufgabe der Völkerbundsorganisationen die Friedenssicherung. Es handelte sich jetzt vor allem um das Problem der Abrüstung, der Kolonialfrage und das Minderheitenproblem. Kolonialpolitik würde uns völkerbundspolitisch keinen Ruhm bringen, sondern uns nur die Verantwortung für die Kolonialpolitik der anderen Mächte mitaufladen.

### Der Attentatsplan gegen König Alfons.

Zwei spanische Anarchisten zu Gefängnisstrafen verurteilt.

Paris, 8. Oktober. (WLB.) Die Strafkammer in Paris verhandelte heute nachmittags gegen die am 23. Juni, am Tage vor der Ankunft des Königs Alfons von Spanien, in Haft genommenen spanischen Anarchisten Bonaventura Durutti und Francisco Ascajo. Die Angeklagten hatten im Laufe der Untersuchung zugegeben, daß sie ein Attentat gegen den König von Spanien geplant hätten. Durutti erklärte sogar, er habe König Alfons nicht töten, sondern ihn nur in die Gegend von Teun (Bilboa) entführen und ihn dort versteckt halten wollen, um auf diese Weise eine revolutionäre Bewegung hervorzurufen dadurch, daß alle, die dem König den Treueid geleistet hätten, davon entbunden würden. Durutti wurde zu drei Monaten, Ascajo zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt und zwar lediglich wegen verbotenen Waffentragens und Benutzung falscher Pässe.

jähelmann steht, der der Entgegennahme jeder Quantität Haken zusammenriß in Treue stark, im Geiste schwach gewachsen ist.

Man sollte diesen nicht aus den Augen lassen. Keinem steht die Uniform so wie ihm. Keiner fühlt sich in ihr so wohl wie er. Keiner hält den majestätisch-leuchtigen Guck so lange durch wie er. Hier ist, was wir brauchen. Man wird sich diesen Mann in einer hebellosen Zeit merken müssen. Vielleicht würde sich sogar herausstellen, daß der politische Intelligenzüberfluß, den der Durchschnittsmann gegenüber einem Erneuerer Deutschlands unvermeidlicherweise haben müßte, in diesem Falle nicht so groß ist, daß das von der baltischen Baronin herbeigekehrte Kettertum an dieser Frage scheitern müßte.

### Internationaler Filmkongreß.

Auf dem 1. Internationalen Filmkongreß in Paris waren 65 Länder durch 105 Organisationen vertreten. Neben zahlreichen Teilnehmern aus Deutschland und Frankreich waren Delegierte aus allen übrigen europäischen Ländern, ferner den Vereinigten Staaten, Argentinien, Brasilien, Chile, China und Japan erschienen. Im Bureau des Kongresses, das aus 25 Sitten bestand, war der Völkerbund mit 4 und Deutschland mit 5 Sitten vertreten. Der Vorsitz lag abwechselnd in den Händen eines Deutschen, eines Franzosen und eines Amerikaners. Die Arbeit selbst ging in 8 Ausschüssen vor sich. Ueberaus stark war die Teilnahme der französischen Regierung. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, betonte in einer Ansprache, daß der Film wie kein anderer Faktor dazu berufen sei, völkerverbindend zu wirken. Die starke Vertretung Deutschlands auf dem Kongreß hat auch in der französischen Presse, die der Tagung große Leitartikel widmete, lebhafteste Sympathie gefunden.

Der wichtigste Antrag ging vom Zentralverband der deutschen Filmverleiher aus, der die Schaffung eines großen internationalen Filmbureaus anregte, in dem eine statistische Abteilung alles für die Filmindustrie wichtige Material sammeln und unter die einzelnen Länder austauschen soll. Dieser Antrag fand Annahme. Unter den übrigen Arbeiten ist besonders der Bericht der ersten Kommission hervorzuheben, der sich gegen politische Heftfilme jeder Art und damit gegen jegliche Völkerverhetzung wendet. Für historische Filme wird die Heranziehung von Spezialisten aus den einzelnen Ländern empfohlen. Der darauf hinzielende Antrag wird noch besonders formuliert und im Laufe der nächsten Zeit durch den Völkerbund den einzelnen Regierungen zugestellt werden. Die zweite Kommission befaßte sich u. a. mit Anträgen auf völlige Aufhebung der Zensur, denen aber von deutscher Seite widersprochen wurde. Auf jeden Fall sind jedoch bestimmte Forderungen der Zensur zu erwarten, die aber voraussichtlich erst dem Völkerbunde zur vermittelnden Prüfung vorgelegt werden. Eine Reihe weiterer Anträge für medizinisch-hygienische Filme wurde angenommen und die Gründung eines internationalen Filmverbandes nach lebhafter Diskussion einstimmig beschlossen. Der Vorschlag, das Jugendfilmjahr auf 15 Jahre herabzusetzen, wurde dem Internationalen Arbeitsamt zur weiteren Bearbeitung überwiesen. H. D. B.

„Das Tier in den Religionen der Menschheit“ hieß ein Vortrag, den in der Urania Herr Heinrich Zimmermann hielt. Als Tierstücker hat er gewiß seine trüben Erfahrungen, doch veranlaßte diese ihn leider dazu, seinen Vortrag falsch anzulegen. Er sprach nämlich so, als ob es überhaupt keine Tierfreunde gäbe. Unterstützt durch gutes Lichtbildmaterial wurde zuerst das System der heiligen Tiere in Ägypten erläutert. Dann wurde die babylonisch-assyrische Religion erwähnt, die den Tieren prophetische Gaben beimah und deren Spuren man noch im Überglauben unserer Tage findet. Sobald der Redner aber auf Indien zu sprechen kam, vermied man jede Sittheit in seinem Vortrage. Die Stellung des Tieres in den einzelnen Religionen zu erörtern, ist in einem Abendvortrag gewiß unmöglich, doch hätten die Einzelheiten ganz anders herausgearbeitet werden müssen. Es war tatsächlich ein bißchen zu kunterbunt, Buddhismus und Berliner Hundesteuer in einem Atemzuge zu nennen. Nachdem dann Umbettines aus den verschiedensten Religionen aneinandergereiht und durcheinander gemengt worden war, kam der Vortragende auf die eigenartige Schlangenerverehrung der Ägypter zu sprechen. Dabei geriet er in einen derartigen Eifer, als ob es gälte, die guten Berliner zu Schlangenanbetern zu erziehen. e. b.

Geheimrat Dr. Emil Kraepelin gestorben. Im Alter von 70 Jahren ist gestern der Altmeister der deutschen Psychiatrie, Geheimrat Professor Dr. med. Emil Kraepelin, gestorben, der Jahrzehnte hindurch an der Münchener Universität gewirkt hat. Die Deutsche Forschungsanstalt für Psychiatrie widmet dem Verstorbenen einen Nachruf, worin sie ihn ihren großen und ruhmreichen Führer nennt, dem ein wahrhaft tragisches Geschick verlagert habe, sein Werk zu vollenden.

Chinesische Kulturpropaganda. Nachdem in Prag vor kurzem ein chinesisches Seminar geschaffen worden ist, hat China jetzt der Universität Belgrad durch die jugoslawische Regierung den Wunsch übermittelt lassen, es möchte auch dort ein Seminar für chinesische Sprache und Kultur errichtet werden. Ein ähnliches Ersuchen ist den Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, Griechenlands und Rumaniens zugegangen. China will diese Einrichtungen auf eigene Kosten erhalten. In Deutschland besteht, wie bekannt, seit dem vorigen Jahre unter Leitung Professor Wilhelm ein Chinesisches Institut in Frankfurt a. M.; außerdem besteht in Hamburg ein Seminar für Sprache und Kultur Chinas, dessen Direktor Professor Forke ist, Berlin neben dem Sinologischen Seminar, dem Professor Franke vorsteht, am Orientalischen Seminar mehrere Lehrkräfte für Chinesisch.

Mag. Deel über Michelangelo. Der erste Lichtbildvortrag, den Dr. Mag. Deel auf Einladung der Volkshöhe in seinem Institut über „Die Großmeister der Vergangenheit in der bildenden Kunst“ hält, wird Michelangelo behandeln. Er findet am Sonnabend, den 9. Oktober, abds. 8 Uhr, im Lokal des Kunstgewerdmuseums, Prinz-Albrecht-Str. 7a, statt. Eintritt frei.

Die Bach- und Weber-Ausstellung der Preussischen Staatshilfsschule kann nur noch bis einschließlich Montag, den 11., täglich, also auch Sonntag, zwischen 11 und 3 Uhr für jedermann unentgeltlich geöffnet sein.

## Oeffentlichkeit bei Disziplinarverfahren.

Eine Forderung des Republikanischen Richterbundes

Den Fraktionen der Regierungsparteien im Landtag ist ein ausführlich begründeter Gesetzentwurf des Republikanischen Richterbundes betreffend Einführung der öffentlichen Verhandlung im preussischen Disziplinarverfahren — durch Aenderung der §§ 30, 35 der veralteten Gesetze von 1851 und 1852 — zugegangen. In der Begründung ist auf das gleichmäßig starke Interesse hingewiesen, das sowohl die öffentliche Meinung wie die Beamtenschaft an der Oeffentlichkeit der Disziplinarverfahren nicht nur wegen der Aufsehen erregenden Fälle der letzten Zeit hat, sondern auch künftig und im allgemeinen haben wird.

In der Tat gebührt dem Disziplinarverfahren, als einer Kernseite des dienstlichen Lebens der Beamten, welche Diener der Gesamtheit sind, die rege und ständige Anteilnahme der Volksgemeinschaft. Diese Anteilnahme ist denn auch reichlich für das Disziplinarverfahren gegen Reichsbeamte schon längst durch die gesetzliche Anordnung der Verhandlungsöffentlichkeit gewährleistet. Es ist nicht einzusehen, weshalb in Preußen das entgegengesetzte Prinzip der Heimlichkeit der Disziplinarverfahren bestehen bleiben soll, und es ist allerdings zu fordern, daß sich die preussische Gesetzgebung in dieser Hinsicht dem Reichsrecht mit größter Beschleunigung angeheißt.

## Kundgebung der Beamten.

Ansprache des Reichskanzlers Dr. Marx.

Heute vormittag fand in den überfüllten Kammerjalen eine Kundgebung des Deutschen Beamtenbundes anlässlich des Zusammenschlusses, in Anwesenheit des Reichskanzlers Dr. Marx, der Reichsminister Stinckel und Dr. Kütz, des preussischen Ministerpräsidenten Braun und anderer preussischer Minister, sowie einer großen Reihe von Abgeordneten statt. In seiner Begrüßungsansprache wies der Bundesvorsitzende Flügel auf die Bedeutung der Beamteneinigung hin. Der deutsche Staat sei mit seiner Beamtenschaft untrennbar verbunden und es sei die Aufgabe des Berufsbeamtentums, die Weimarer Verfassung der Deutschen Republik zu schützen und ihr unter Hingabe der ganzen Persönlichkeit zu dienen. Die deutsche Beamtenschaft würde keine Bestrebungen dulden, die auf eine Verneinung des Staatsgedankens hinausgingen. Der Deutsche Beamtenschaft lege ausdrücklich Wert darauf, zu betonen, daß er unvoreingenommen und sachlich mit den Spitzenverbänden aller Angestellten und Arbeiter zusammenzugehen bereit sei. Zum Schluß seiner programmatischen Erklärung richtete der Redner eine Aufforderung an alle noch außenstehenden Organisationen von Beamten, das Einigungswerk durch Zutritt zu dem neuen Bunde zu vollenden. Die formelle Abstimmung über den Zusammenschlußantrag der beiden Spitzenverbände ergab die einstimmige Annahme. Das Resultat der Abstimmung wurde mit lebhaftem langandauerndem Beifall begrüßt. Bei den Begrüßungen der Vertreter der Behörden und der Abgeordneten des Reichs- und Landtages kam es zu einem Zwischenruf aus der Versammlung „Wo ist die Reichsbahn-Gesellschaft?“, der von den Vertretern der Bahnbeamten durch Beifall unterstützt wurde.

## Reichskanzler Marx

Egrüßte den erfolgten Zusammenschluß und betonte, daß er nicht nur eine private Angelegenheit der Beamtenschaft, sondern eine besonders bedeutungsvolle Staatsaktion sei. Die Reichsregierung begrüßt den Zusammenschluß, da es sich viel besser mit einer einzigen Stelle verhandeln lasse als mit zwölf verschiedenen, wo immer einer den anderen zu überreden sucht. Bei dem gesunden Sinn der Deutschen sei er überzeugt, daß die Befehle der Beamten so gefaßt werden, daß sie von keiner Regierung, der es Ernst um das Wohl für den deutschen Staat sei, abgelehnt werden könnten. Politisch „neutral“ bedeutet: zum Wohle aller das Gute wollen und die Wohlfahrt des gesamten deutschen Volkes im Auge behalten. Auf der Tagung sei aber noch ein anderes wertvolles unübertreffliches Wort gefallen, nämlich Staatspolitisch einig sein zu wollen. Es darf für den deutschen Beamten keine Frage der Staatsform mehr geben, sagte der Reichskanzler unter ungeheurer Beifall der Versammlung. Die Staatsform ist da; die Verfassung hochzuhalten, zu ehren und zu schützen ist die Hauptaufgabe des Beamtentums. Auch dem Ausland gegenüber müsse die Achtung der bestehenden Verfassung als ein Beweis des Deutschseins gelten. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Verfassung gefestigt ist, eins fehlt ihr aber, das ist die Achtung, die Sie zu beanspruchen hat. Ihr diese Achtung zu verschaffen, ist die Sache des Beamten. Reichskanzler Marx betonte dann noch, daß auch die Staatsregierung und die Länder bei den bevorstehenden gesetzgeberischen Arbeiten, dem Beamtentum eine Frage der Staatsform mehr geben, sagte der Reichskanzler unter ungeheurer Beifall der Versammlung. Die Staatsform ist da; die Verfassung hochzuhalten, zu ehren und zu schützen ist die Hauptaufgabe des Beamtentums. Auch dem Ausland gegenüber müsse die Achtung der bestehenden Verfassung als ein Beweis des Deutschseins gelten. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Verfassung gefestigt ist, eins fehlt ihr aber, das ist die Achtung, die Sie zu beanspruchen hat. Ihr diese Achtung zu verschaffen, ist die Sache des Beamten. Reichskanzler Marx betonte dann noch, daß auch die Staatsregierung und die Länder bei den bevorstehenden gesetzgeberischen Arbeiten, dem Beamtentum eine Frage der Staatsform mehr geben, sagte der Reichskanzler unter ungeheurer Beifall der Versammlung.

## Ministerpräsident Braun

ebenfalls stürmisch begrüßt, die Glückwünsche der preussischen Staatsregierung. Auch er betonte den Fortschritt, der in dem Zusammenschluß der beiden Organisationen auch für die Regierung als Verhandlungskontaktpunkt liege. Die Stärke der Organisation müsse so das Verantwortungsgesühl der Führer der Organisation auch erhöhen, und so zur Stärkung dieses staatsbürgerlichen Begriffs überhaupt führen. Ministerpräsident Braun hob hervor, daß der Beamte sich mit seiner ganzen Persönlichkeit dem Staat gegenüber verpflichtet, während ein anderer Arbeitnehmer nur seine Arbeitskraft und Leistung zu verkaufen brauche. Die Arbeit des Beamten werde aus einem kategorischen Imperativ heraus diktiert, nämlich aus dem ständigen Pflichtgefühl, seine Arbeitskraft dem Wohl der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Der Staat habe seinerseits die Pflicht, die Beamten materiell so zu stellen, daß sie auch nach außen als autoritäre Organe des Staates zu erkennen seien. Während der Beamte im früheren Obrigkeitsstaat im Treueverhältnis zu seinem Monarchen gestanden habe, stehe jetzt der Beamte im freien Volksstaat in einem Treueverhältnis direkt zum Volke. Die Beamtenschaft dürfe nicht über und nicht unter, sondern inmitten des Volkes als ein Teil von ihm stehen. Mit dem Wunsche, daß die Einheit unter den Beamten dazu beitragen möge, das deutsche Volk zu einer lichteren, helleren Zukunft zu führen, schloß der Ministerpräsident unter stürmischem Beifall.

## Küstlein in Athen?

Es klingt so nach „national-kommunistischen Säufen“...

Paris, 8. Oktober. (W.Z.) Nach den heute früh aus Athen eingetroffenen Nachrichten soll dort in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch eine richtige Panik geherrscht haben. Um 1 1/2 Uhr morgens hätten starke Truppenverbände an den Hauptverkehrsstraßen der Stadt Aufstellung genommen und auch das Kriegsministerium und andere öffentliche Gebäude seien von Truppen umgeben worden. Verdächtige Strömungen bei den Offizieren und Zivilpersonen in der Umgebung der Stadt würden gemeldet. Trotzdem erklärte die Regierung, daß sie Herr der Lage sei.

# Dr. Görtner und Dr. Roth als Zeugen.

Dr. Roth kann sich nicht erinnern. — Antijemittische Pöbeleien.

München, 8. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Die Freitagssitzung des Gemeindefusses beginnt mit der Ausrufung des Zeugen Regierungsrat v. Merz, der in der Zeit des Hartungmordes Leiter des Kriminal- und Erkennungsdienstes in der Polizeidirektion München gewesen ist. Der Vorsitzende verliest dem Zeugen ein ausführliches Protokoll, das die Aussagen vor dem Untersuchungsrichter enthält. Nach diesen Aussagen ist Regierungsrat v. Merz durch eine mündliche Verfügung des Polizeipräsidenten Boehner am 9. März mit der Aufklärung des Falles Hartung betraut worden, und zwar durch eine mündliche Mitteilung des Oberamtmanns Dr. Friedl. Danach habe vorher bereits die Abteilung 6 (politische Abteilung der Polizeidirektion) Erhebungen gepflogen. Herr v. Merz hatte sofort den Eindruck, daß es sich um eine Mordtat mit politischem Charakter handelt. Ich fuhr, so berichtet der Zeuge, zum Oberstaatsanwalt Kraus nach Augsburg, wo die kriminalistische Verfolgung der Mordtat bisher geführt worden war. Um ein einheitliches Arbeiten zu ermöglichen, erbat ich mir den zuständigen Staatsanwalt Kriedl zur Zusammenarbeit. Kriedl kam am 11. März nach München und wir arbeiteten in den nächsten Tagen in einem gemeinsamen Zimmer, führten gemeinsam die Vernehmungen und die übrigen Erhebungen durch.

Ich gewann sofort den Eindruck, daß der Mord von rechts ausgehe

und bekam den ersten großen Eindruck davon. Brandl war bei seiner Vernehmung in einer gewissen Seelenangst, denn er bekannte mir, daß er keine Ahnung von der Tragweite seiner Bereitwilligkeit hatte, an Stelle von Berchtold als Fahrteilnehmer genannt zu werden. Daraufhin bekannte auch der verhaftete Beurer, daß die Hereinnahme von Brandl eine Lüge war, die deshalb gebraucht wurde, weil Berchtold durch eine Beteiligung an der Dobner-Affäre belastet war. Damit war für mich der Zusammenhang der Dobner-Sandmeier-Hartung-Affäre ziemlich klar gestellt. Ich hatte keinen Zweifel mehr an der Täterschaft des Berchtold. Auf Grund dieser Erkenntnis erließen wir am 13. März die bekannten Haftbefehle. Es konnte aber nur Beurer in Haft genommen werden.

So stand die Sache noch, als Kriedl am 14. März vormittags nach Augsburg zurückfuhr, um dem Staatsanwalt Kraus Bericht zu erstatten. Am Nachmittag desselben Tages lehrte Kriedl von Augsburg zurück, schrieb in unserem Zimmer die Verfügung über die Aufhebung der Haftbefehle. Diese Verfügung habe ich nicht verstanden, da Staatsanwalt Kriedl jede sachliche Aufklärung über die Ursachen seines Entschlusses verweigerte. Ich verhehlte keineswegs meine Auffassung, daß für mich die Sache so gut wie geklärt sei und

daß die Zurücknahme der Haftbefehle lediglich eine Verwirrung der Angelegenheit herbeiführen könne.

Auf Grund dieses Vorganges kam ich zu der Ueberzeugung, daß ich auch von jetzt ab nicht mehr die Verantwortung für die Sache tragen müßte und machte in einer schriftlichen Mitteilung meinem direkten Vorgesetzten Kamer Mitteilung.

Am 16. März wurde ich dann zu Kamer gerufen, bei dem Oberstaatsanwalt Kraus anwesend war. Auch hier wurde mir in keiner Weise eine sachliche Aufklärung über die Zurücknahme der Haftbefehle zuteil. Kraus erklärte mir lediglich, ich hätte eine falsche Auffassung über meine Aufgaben. Ich sei nur dienstliches Hilfsorgan der Staatsanwaltschaft und hätte ihre Anweisung zu befolgen. Auch Kamer sagte mir, ich solle doch keine Dummeheiten machen. Darauf erklärte ich, ich sehe die erhaltenen Befehle als dienstliche Befehle an, denen ich mich zu fügen habe. Von diesem Zeitpunkt an fiel mir die Beschäftigung mit der ganzen Angelegenheit überaus schwer. Sie war es im übrigen auch schon vorher, weil ich gesellschaftlich und politisch mit den beschuldigten jungen Leuten in gewisser Beziehung sympathisierte.

Vorj.: Stand der Staatsanwalt Kriedl bei Erlass der Haftbefehle genau auf demselben Standpunkt wie Sie, daß die Sache so gut wie geklärt sei?

Merz: Nach meiner Auffassung ja, denn wir haben überaus einträchtig zusammengearbeitet. Vor seiner Wegfahrt nach Augsburg war Kriedl ja noch völlig meiner Meinung. Die Suspendierung der Haftbefehle durch Kriedl geschah in ziemlichem Hast, wobei ich die Meinung hatte, daß Kriedl eine Besprechung im Landtag gehabt hätte. Daß das Justizministerium in Frage kam, weiß ich erst seit wenigen Wochen. Bis zum Nachmittag des 14. März waren Kriedl und ich in der ganzen Angelegenheit ein Herz und eine Seele und schließlich gab es dann nur Achselzucken.

Vorsitzender: Haben Sie auch heute noch den Eindruck, daß bereits am 13. März die Sache so gut wie geklärt war? Zeuge: Ja.

## Vernehmung des Justizministers Görtner.

Hierauf wird Dr. Görtner vernommen, insbesondere über den Verlauf der Berichterstattung der beiden Staatsanwälte am 14. März.

Görtner erklärt: Ich war Referent im Begnadigungswesen und damals für kurze Zeit auch Strafrechtsreferent in Vertretung. Am 14. März nachmittags wurde ich aus dem Vorgimmer des Ministers Dr. Roth telephonisch angerufen und es wurde mir gesagt, die beiden Staatsanwälte von Augsburg seien gekommen, um über den Fall Hartung Bericht zu erstatten. Ich wollte die Herren empfangen und danach dem Minister selbst einen Bericht geben.

Die beiden Herren, von denen ich den Staatsanwalt Kraus kannte, kamen dann zu mir und Staatsanwalt Kriedl als Referent berichtete dann an Hand der Akten über die Sache Hartung. Mir selbst war der Fall insofern bekannt, wie er es auch in der Öffentlichkeit war. Dann nahm Kraus das Wort und äußerte sich über seine Absichten der weiteren Behandlung des Falles, wobei er u. a. erklärte, daß er die Haftbefehle zwar nicht außer Kraft setzen, aber zunächst suspendieren wolle. Ich hatte den Eindruck, daß Kraus mit dieser Absicht schon zu mir ins Zimmer gekommen war. Kraus beauftragte dann auch den Kriedl, sogleich auf die Polizeidirektion zu gehen, um die Suspendierung der Haftbefehle zu vollziehen. Kriedl ging weg und Kraus blieb noch wegen einer anderen Angelegenheit kurze Zeit bei mir.

Am selben Tage berichtete ich dann dem Minister Dr. Roth über die Berichterstattung der beiden Staatsanwälte, wobei ich ihm in keiner Weise irgend einen Vorschlag machte und der Minister selbst auch keinen Wunsch nach dieser Richtung hin äußerte. Meine dienstliche Berührung mit dem Fall Hartung war damit zu Ende.

Erst im September 1922 als Minister ließ ich mir über den Fall Hartung Bericht erstatten, weil ich ihn ebenso wie die Fälle Dobner und Gareis — Erbschaften der Regierung

Verchenfeld — bereinigen lassen wollte. Es wurden mir damals die Bedenken der Staatsanwaltschaft vorgelesen, die einer solchen Bereinigung vor den Volkgerichten keine großen Chancen gaben. Diesen Bedenken konnte ich mich nicht verschließen. Im übrigen handelte es sich ja schon damals um die Diskussion der Aufhebung der Volkgerichte.

Im Herbst 1924 wurde dann der Aufenthalt des Braun bekannt. Er war in Ungarn. Deshalb kam die Sache wieder in Gang. Es wurde von der ungarischen Regierung die Auslieferung des Braun verlangt. Dieses Verfahren zog sich bis zum Februar 1925 hin. Braun wurde von der ungarischen Regierung auch verhaftet und vernommen. Im Februar erklärte die ungarische Regierung, die Auslieferung von Braun lehne sie ab. Eine besondere Erklärung für diese Weigerung gab sie nicht an. Von gut unterrichteter Seite aber hörten wir, daß sich die ungarische Regierung auf denselben Standpunkt wie die deutsche in einem anderen Falle stelle.

Ich versuchte dann, wenigstens das Vernehmungsprotokoll der ungarischen Staatsanwaltschaft in der Sache Braun zu bekommen. Aber auch das wurde abgelehnt. In jener Zeit hörten wir, daß auch Berchtold in Ungarn sei. Auch seine Auslieferung wurde verlangt. Allein es wurde uns von der ungarischen Regierung mitgeteilt, daß Berchtold nicht in Ungarn sei. Zurzeit schwebt eine Auslieferungssache mit einem anderen Land, über die hier zu sprechen ich mir zu erlauben bitte. Dieses Auslieferungsverfahren bezieht sich auf einen der zuletzt genannten Beschuldigten. (Braun oder Berchtold.)

Vorj.: Kennen Sie Gademann?

Görtner: Ja, ich kannte ihn vor der Berichterstattung der beiden Staatsanwälte. Ich mußte aber nichts davon, daß die beiden Staatsanwälte mit Gademann etwas zu tun hatten und daß sie von ihm nach München zu mir gebracht worden sind.

Das erfuhr ich zwar noch am selben Tage, und zwar nach meiner Berichterstattung beim Justizminister durch seinen persönlichen Referenten, Regierungsrat Stauffer.

Gademann war in der Woche vor dem 14. März noch bei mir, und zwar wegen des in Erwartung stehenden sogenannten Entwaffnungsgesetzes, mit dem ich mich zu befassen hatte. Bei dieser Besprechung mit Gademann war auch von dem zum Mord der Rede, insofern, als Gademann den Zweck der Autofahrt der fünf jetzt Beschuldigten mit vaterländischen Interessen in Verbindung brachte. Er sagte mir aber nichts Näheres darüber, aber ich konnte mir denken, daß es sich um Waffentransporte handelte. An diese Unterredung mußte ich auch denken, als mir die Staatsanwälte Bericht erstatteten. Gademann sagte ich damals, daß diese Dinge wenigstens bei der Voruntersuchung keine Rolle spielen und unter Umständen auch nicht beim Hauptverfahren, weil man ja dort die Öffentlichkeit ausschließen könne. Das mir von den Staatsanwälten aufgerollte Bild des Hartung-Falles gab mir auch keine Veranlassung, mich von den Bedenken des Gademann beeinflussen zu lassen.

Levi: Eine Unterredung Gademanns mit Ihnen an diesem Tage (14. März) hat nicht stattgefunden, wie man aus der Aussage von Kriebel hier schließen könnte?

Görtner: Nein.

Levi: Warum wünschte der Minister einen besonderen Bericht?

Görtner: Das weiß ich nicht. Jedenfalls hat der Minister nicht Wert auf die Möglichkeit eines Abbiegens der Erhebungen wegen eventueller Bedenken über Waffentransporte gelegt.

Levi: War vielleicht dem Minister bekannt, daß die Staatsanwälte von Gademann herübergeholt worden sind?

Görtner: Das möchte ich nicht bejahen. Ich glaube nicht, daß der Minister es wußte. Von der Unterredung Kriebel-Roth-Gademann habe ich erstmals vor einem Monat anlässlich einer Unterredung eines Untersuchungsrichters, der Gademann vernommen hat, Kenntnis bekommen.

Levi: Warum ist der gesamte Komplex der in der Ausführung und in der Tendenz doch verwandten Angelegenheiten Sandmeyer-Hartung und Dobner nicht von der Justizverwaltung einheitlich behandelt worden?

Görtner: Die gemeinsame Note in diesem Verfahren war eben damals noch nicht klar. Ich persönlich habe allerdings auch den Eindruck, daß von den vier genannten Prozessen drei zusammengehören, während der vierte (Gareis) nicht aus dem Personenkreis der drei anderen Beschuldigten stammen konnte. Es war auch beabsichtigt, die Fälle Sandmeyer und Gareis gemeinsam durchzuführen, inzwischen kam aber die Einstellung des Verfahrens Sandmeyer.

Auf eine weitere Frage erklärte Görtner, daß nach der Besprechung Gademann-Roth-Kriebel, Gademann wohl den Personalreferenten des Ministers aufgesucht habe, Oberregierungsrat Stauffer, der inzwischen verstorben ist. Bestimmtes weiß der Zeuge aber nicht.

Nach weiteren Fragen, die nichts Wesentliches mehr ergaben, wurde der Minister nach Bereidigung entlassen.

Es folgt die Vernehmung des jetzigen Ministerialrats Dr. Roth, der in der fraglichen Zeit bayerischer Justizminister war. Der Zeuge sollte im wesentlichen Auskunft geben über die Unterredung Kriebel-Gademann im Bayerischen Landtag und weiterhin über das Zustandekommen der Autofahrt des Gademann und der Ueberbringung der Staatsanwälte. Eine zusammenhängende Darstellung konnte der Zeuge nicht geben. Er stützte sich im wesentlichen auf die Aussagen des Kriebel, wobei er auf die Fragen des Abg. Levi durchaus unklare Antworten gab, so daß schließlich Levi erklärte: Da ich den Eindruck habe, daß ich den Zeugen nicht zu sachgemäßen Aussagen vermögen kann...

## Völkische Rüpelleien.

Nach diesen Worten entstand auf der rechten Seite unter Führung des völkischen Abg. Stöhr erhebliche Aufregung und Lärm, wobei der Zwischenruf fiel: „Jüdische Frechheit“. Ausgenutzt durch Stöhr kam auch Zeuge Dr. Roth in Erregung und erklärte: „Ich stehe hier als ehemaliger Chef der bayerischen Justizverwaltung unter Eid und verlange, daß meinen Worten geglaubt wird. Ich lasse mir das von Ihnen, Herr Levi, nicht gefallen und bitte, daß man mich gegen solche Angriffe in Schutz nimmt.“

Der Vorsitzende wies auch den Angriff Dr. Levis zurück, fügte aber hinzu: Auch ich habe den persönlichen Eindruck, daß dem Zeugen die Erinnerung durch die Vorgänge selbst geschwunden sind, so daß der Eindruck entstehen konnte, als ob seine Darstellung verwischt ist.

Abg. Dr. Landsberg (zur Geschäftsordnung): Von rechts fielen herein die Worte: Jüdische Frechheit. Das ist dem Vorsitzenden offenbar entgangen. Ich bitte ihn, seines Amtes zu walten.

Der Vorsitzende rief darauf den Zwischenrufer zur Ordnung.



# Der Sanitätsrat unter Mordverdacht.

## Beginn des Gattenmordprozesses Boehme in Dresden.

Dresden, 8. Oktober. Unter großem Andrang der ersten Dresdener Gesellschaftstreife begann heute morgen vor dem Schwurgericht des Dresdener Landgerichts der Prozeß gegen den Sanitätsrat Dr. Justus Boehme, der des Mordes an seiner Ehefrau beschuldigt ist. Der langgestreckte, nüchterne Verhandlungsaal war schon eine Stunde vor Beginn der Verhandlung überfüllt. Vor dem Tisch des Anwaltes, Justizrat Dr. Knoll, sitzt der Angeklagte, Sanitätsrat Dr. Boehme, ein kleiner, schwächlicher Mann mit weißem Haar und grauem Bart. Boehme ist von der Hofe sichtlich mitgenommen und biegt sich weit vor, um besser zu hören, was am Gerichtstisch gesprochen wird. Auf Antrag seines Verteidigers nimmt er schließlich unmittelbar vor dem Richterlich Platz. Nicht nur der Angeklagte ist jedoch lebend, sondern auch der Staatsanwalt Canzler, der sich kurz vor dem Prozeß einer schweren Operation unterziehen mußte, und dem deshalb zur Unterstützung Staatsanwaltschaftsrat Hartmann beigegeben ist.

Der Vorsitzende, Landgerichtsrat Dr. Kurth, stellte einleitend fest, daß Dr. Boehme im 62. Lebensjahre steht, dreimal verheiratet war und jetzt, nachdem er die Praxis aufgegeben, als Rentier in Großhörnitz lebt. Der Vorsitzende stellt fest, daß Boehme in Dresden mehrere wertvolle Grundstücke und Häuser besitzt. Seit Mai ist der Angeklagte in Untersuchungshaft unter dem Verdacht, am 22. September 1916 seine Gattin vorsätzlich getötet zu haben. Der Vorsitzende geht gleich in die Dinge hinein und fragt, ob Boehme zugibt, seine Frau getötet zu haben.

„Ich bin vollkommen unschuldig“, erklärt der Angeklagte.

Dr. Boehme schilderte dann seinen Lebenslauf. Als ältester von vier Söhnen habe er die Realschule besucht, dann in Leipzig studiert und 1890 sein Staatsexamen gemacht. Im Gegensatz zu seiner ersten Ehe sei die zweite sehr unglücklich gewesen, sodas er herzleidend wurde. Diese Krankheit habe sich im Felde dann verschlimmert, wo er beim Großhörnitzer Infanterieregiment Dienst tat. Er wurde schließlich in die Heimat zurückgeschickt und beurlaubt. Der Vorsitzende hielt dem Angeklagten Dr. Boehme hierzu vor, daß er trotzdem eifrig auf die Jagd gegangen sei.

Auf Befragen des Vorsitzenden schilderte Dr. Boehme seine erste Ehe, die er mit der Tochter eines Fabrikanten aus Birna geschlossen hatte. Sein Schwiegervater habe ihn mit fürstlichen Geschenken überschüttet und bei seinen Besuchen ihm stets Beträge von 500—1000 Mark geschenkt. Er selbst habe gar nicht gewußt, was er mit dem vielen Geld machen sollte. Seine erste Ehe dauerte von 1892—1896. Seine Frau sei 1896 an Lungenerkrankung gestorben und hinterließ dem Angeklagten und seiner kleinen Tochter Irene 27 000 Mk., von denen er 20 000 Mk. der Tochter bei errei-

cher Mündigkeit zahlen mußte. Boehme weigerte sich aber, dem Vormundschaftsgericht die verlangte Sicherheit zu geben, da Boehme wie er erklärte, bei der Ehevertragsregelung betrogen worden sei. Im Mai 1898 heiratete Dr. Boehme wieder, und zwar ein Fräulein Clara Cubich aus Forst. Auch wie bei der ersten Frau habe sich Liebe auf den ersten Blick eingestellt. Er habe das Mädchen gesehen und sich sofort verlobt, nachdem der Schwiegervater ihm 2000 Mk. Jahresrente zugesichert hatte. Nach der Geburt von Zwillingen wurde seine Gattin von Krämpfen befallen. Als ein Kind starb, seien bei seiner Frau Degenerationserscheinungen aufgetreten, und die Ehe sei stark getrübt worden, um so mehr, als die Frau dem Kinde aus erster Ehe sehr stiefmütterlich entgegengetreten sei. Der Vorsitzende hielt Dr. Boehme vor, daß er von seinem zweiten Schwiegervater 20 000 Mk. als Darlehen erhalten habe. Boehme begründete dies damit, das er ein Röntgenlaboratorium einrichten wollte. Seine Frau habe ihm à conto ihrer Erbschaft die 20 000 Mk. aber geschenkt. Davon habe er seiner Tochter aus erster Ehe, Irene, 10 000 Mk. sichergestellt.

Der Vorsitzende stellte dann fest, daß die zweite Ehe völlig in die Brüche gegangen sei, als das Testament des Schwiegervaters bekannt wurde, nach dem Boehme nichts erhalten sollte, während seine Frau allein erbt. In dem Ehescheidungsprozeß spielten neben sexuellen vornehmlich die finanziellen Dinge die Hauptrolle. So hatte Boehme z. B. versucht, von seiner Frau die schriftliche Bestätigung zu erhalten, daß sie ihm den Zinsgenuß ihrer zu erwartenden Erbschaft notariell übertrage. Landgerichtsdirektor Kurth hielt dem Beschuldigten vor, daß er den Ehescheidungsprozeß sowie einen Entmündigungsprozeß gegen seine Frau mit einer solchen Schärfe und Beharrlichkeit geführt habe, daß Boehmes gewinnstüchtige Absichten deutlich hervorgingen. So habe Boehme z. B. die Entmündigung seiner Gattin beantragt mit der Behauptung,

„ihre Frau sei „moralisch minderwertig“.

da sie ihren Vater nicht veranlaßt habe, das Boehme unangenehme Testament ungestoßen. Die „geistige Minderwertigkeit“ der Frau suchte Dr. Boehme damit zu begründen, daß seine Frau „Fremdwörter falsch angewendet“ habe. Der Angeklagte suchte trotz aller Vorhalte die Verantwortung für diese Handlung auf seinen damaligen Rechtsanwalt abzuschieben. Dr. Boehme ging schließlich so weit, seine Frau zu verklagen, 700 Mk. Beitrag zu den ehelichen Kosten zu zahlen, sich an den Steuern zu beteiligen usw. Boehme, der sonst einen sehr klugen Eindruck macht, erklärte, auch das sei das Werk seines Rechtsanwalts gewesen. Er selbst „habe nichts davon verstanden“. Staatsanwalt Canzler beantragte, den Ehescheidungsantrag Boehmes zu verlesen, sowie das Tagebuch, das er über seine Frau geführt hatte. Der Vorsitzende teilte mit, daß dies in nichtöffentlicher Sitzung geschehen werde.

### Freibad Müggelsee.

Es ist still geworden an den Ufern des Müggelsees. Am 1. Oktober hat das Freibad seinen Badebetrieb eingestellt. Aber die Porten sind noch geöffnet und werden es während des ganzen Herbstes und Winters bleiben. Wer bei seinen Spaziergängen das Gebiet der Müggel bevorzugt, kann hier verweilen, ohne Eintritt zahlen zu müssen. Der schöne, tausend Meter lange Strand steht jedem zur Verfügung. Unter Laubbäumen mit freiem Ausblick auf den See kann der Erholungsbedürftige hier noch manchen Herbsttag im Freien verbringen. Im Restaurant können Familien Kaffee trinken, und in der Verkaufsstelle gibt es Lebensmittel, Fleisch und Backwaren, die zum Teil noch billiger als in der Stadt sind. Die Einrichtungen werden besonders im Winter, wenn sich auf der Eisbahn linke Käufer tummeln, zur Geltung kommen. In der Zellstadt denkt man überhaupt noch nicht an einen „Abbau“. Hier sind zum Teil recht schöne wasserfeste Häuschen entstanden, die auch an kälteren Tagen Schutz bieten.

Die Verwaltung des Freibades ist bemüht, durch weiteren Ausbau eine Stätte zu schaffen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung, die sich hier, im Gegensatz zum Freibad Wannsee, nur aus der Arbeiterbevölkerung des Berliner Ostens zusammensetzt, in jeder Weise gerecht wird. Der Badestrand soll verlängert und ein Sportplatz errichtet werden. Leider stehen diesem städtischen Unternehmen nur sehr beschränkte Mittel zur Verfügung. Während den Badeanstalten Gelder aus dem Schulfond zur Verfügung gestellt werden, ist es bei den Freibädern nicht der Fall, obwohl sie den Kindern die gleichen Vergünstigungen bieten. Zudem sind die Freibäder mit allen irdischen Abgaben und Steuern wie: Nacht- und die Fortsicherung, Abgaben an den Wasserfiskus und die Fischereiverwaltung, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, Hauszinssteuer und Grundvermögenssteuer belastet. Das Freibad Müggelsee hatte in diesem Sommer die hohe Besucherzahl von 170 000 und eine Einnahme von circa 20 000 Mk. zu verzeichnen. Dem umfangreichen, gut organisierten Rettungsdienst ist es in erster Linie zu verdanken, daß seit langem kein Unglücksfall vorgekommen ist. Es muß schon etwas heißen, wenn man bedenkt, was für ein Massen-

andrang an einigen schönen Sonntagen herrschte. Wenn erst die Straßenbahn dazu übergegangen sein wird, ihren Betrieb bis zum Freibad auszuweihen, wird es auch linderreichen Familien mehr wie bisher möglich sein, alle Annehmlichkeiten des Freibades zu genießen.

### Raubüberfall in einem Schwesternheim.

Ein frecher Raubüberfall wurde gestern in einem Schwesternheim in der Kesselfstraße verübt. Als am Donnerstagmorgen eine der Pflegerinnen vom Nachdienst heimkehrte und in das Speisezimmer gehen wollte, trat ihr in der Tür ein Mann entgegen, der die Geschädigte mit einem peilschnarigen Gegenstand über den Kopf schlug, so daß sie benimmungslos zu Boden fiel. Der Uebelthäter flüchtete dann und entkam. Wie die Ermittlungen der Kriminalpolizei ergaben, war am Mittwochabend in dem Heim ein Mann erschienen und hatte eine der Schwestern zur Pflege seiner erkrankten Frau nach der Chausseestraße bestellt. Dort wohnt aber niemand, der der Pflege bedürftig gewesen wäre. Ohne Zweifel ist die Bestellung des Mannes nur ein Vorwand gewesen, um sich über die Gepflogenheiten der Anstalten des Heims zu unterrichten. Er ist durch eine Hintertür eingebrochen und hat aus einem Schrank im Speisezimmer 187 Mk. gestohlen. Als die Schwester ihn überraschte, schlug er sie kurzerhand nieder. Mitteilungen zur Ergreifung des Räubers nehmen das 4. Polizeirevier und das Raubdezernat im Zimmer 80 des Polizeipräsidiums entgegen.

### Abonnementversicherung.

In der Abendausgabe vom 22. September 1920 brachten wir unter obiger Ueberschrift einen größeren Artikel, der die Schäden und Gefahren dieser Versicherungsart beleuchtete. Wir möchten nicht verabsäumen, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, daß in allen Versicherungsangelegenheiten, besonders bei Abschlüssen von Lebens- oder Todesfallversicherungen, für die Arbeiterschaft nur ihr eigenes Unternehmen, die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsgesellschaft Volksfürsorge in Frage kommen kann. Dieses Unternehmen, das seit 1913 besteht, gibt die Lebensversicherung zum Selbstkostenpreis und werden die Ueberschüsse aus-

schließlich den Versicherten gutgebracht. Dieses ist dadurch möglich, daß keine Gewinne an Aktionäre, Aufsichtsratsmitglieder oder Direktoren gegeben werden. Die Werbetätigkeit wird ehrenamtlich von den Gewerkschafts- und Genossenschaftsfunktionären ausübt. Die bisherigen Leistungen der letzten Jahre an die Versicherten (1924 10 Proz., 1925 20 Proz. Gewinnanteile für Volkerversicherungen) geben den besten Beweis für die außerordentliche Stabilität dieses Unternehmens. Außerdem sind besondere Vorteile getroffen, daß durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit ein Verfall der Versicherung nicht eintreten kann. Die Prämien sind äußerst niedrig, im Gegensatz zu den meisten privatkapitalistischen Gesellschaften. Die eingehenden Gelder werden ausschließlich für Arbeiterunternehmungen verwendet. Außerdem können alle Sachversicherungen wie Feuer- und Einbruch-, Diebstahl- und Gebäudevversicherung dort für die in diesem Jahre gegründete „Eigenschaft“ abgeschlossen werden. Nähere Auskünfte erteilen alle Gewerkschaftsbureaus, alle Verkaufsstellen der Konsumgenossenschaft sowie deren Funktionäre. Jeder Arbeiter sollte dieses Institut propagieren und sich als Mitarbeiter der Berliner Rechnungsstelle, Ritterstraße 126, zur Verfügung stellen.

### So ehren sie die Toten.

#### Böllischer Krakeel auf einem Friedhof.

Daß Hakenkreuzlerfrechheit selbst vor den Stätten der Toten keinen Respekt hat, kann bei der erschreckenden Verhöhnung der völkischen Kreise kaum noch Wunder nehmen. Von einem empörenden Vorfall, der sich am Montag nachmittag im Krematorium Wilmersdorf ereignete, wird uns folgendes berichtet:

Der 2. Kreis der SPD. hatte sich mit Parteifahrern zur Einföhrung eines verstorbenen Genossen im Vorgarten des Krematoriums aufgestellt, als eine etwa 80 Mann starke Hitler-Abteilung mit mehreren Hakenkreuzfahnen unter dem üblichen Geldern der Hitler-Romdys vor das Krematorium rückte, um einen ihrer Gesinnungsgegner zu bestatten. Sogleich kam es zu schnoddrigen, beleidigenden Bemerkungen der Hakenkreuzler, die anscheinend schamlos genug waren, eine Schlägerei an diesem Orte provozieren zu wollen. Polizeibeamte griffen sofort ein und bedeuteten den nationalsozialistischen Krakeelern, daß sie den Friedhof verlassen müßten, wenn sie weiter hier Händel suchen wollten. Zu einer tollen Geschmacklosigkeit kam es bei der Beerdigung des Böllischen. Eine Gruppe von circa zehn Hitler-Leuten mit Hakenkreuzbinden hatte — man denke auf einem Friedhof — geladene Gewehre bei sich. Auf ein scharfes militärisches Kommando legten die Leute an und gaben drei „Ehrensalven“ ab. Die Empörung des Publikums über diese Ausschreitung der Hitler-Leute war allgemein. Es muß die Frage aufgeworfen werden, ob die Krematoriumsverwaltung zu diesem Mißbrauch eines Friedhofs ihre Zustimmung gegeben hat. Denn der Gedanke ist unerträglich, daß es auch in Zukunft möglich sein könnte, daß Trauernde und Leidtragende durch derartige Vorkommnisse um die letzten Minuten stillen Beisammenseins mit einem lieben Toten gebracht werden.

Reventlow redet beim Reichsbanner. Nachdem am Dienstag die Hakenkreuzler in Potsdam sich gefreut haben konnten, daß in einer ihrer Versammlungen republikanische Redner in der Diskussion das Wort ergriffen, hat das Reichsbanner zu heute abend in das Kaiserkafee eine öffentliche Versammlung einberufen, und den Grafen Reventlow aufgefordert, in der Diskussion zu sprechen. Reventlow hat den Mannesmut gehabt, zuzusagen.

Flugzeugabsturz bei Staaken. Ein folgenschwerer Flugzeugabsturz ereignete sich gestern auf dem Flugplatz in Staaken. Der Flugzeugführer Wahlich von der Fliegerhule Bornemann war zu einem Flug gestartet. In etwa 50 Meter Höhe senkte sich die Spitze des Apparates plötzlich, der im selben Augenblick in die Tiefe sauste und mit großer Wucht auf den Erdboden prallte. Wahlich wurde aus den Trümmern des abgestürzten Apparates geborgen. Er hatte schwere Beinverletzungen und eine Gehirnerschütterung erlitten. Der Verunglückte wurde in das Spandauer Krankenhaus geschafft, wo er heute morgen verstarb.

Die Spur durchs weiche Land. Dieser Film wurde gestern (Donnerstag) von der Deutschen Hochschule für Leibesübungen (Volkshochschule) der Berliner Preß- und Gedanken-Welt im Vereinhaus deutscher Angenieur vorgeführt. Er enthält einzelne sehr gut gelungene Verfilmungsbeispiele, aber sie geben nur den Rahmen ab, um die Technik des Filmaufnehmens vorzuführen. Man kann hier der Ansicht sein, daß der Film etwas zu viel getan hat, wenn in einem Film die kleinsten Bewegungen und die kleinsten Einzelheiten der Kunst des Schauspiels den Zuschauern vorgeführt werden. Etwas weniger wäre hier mehr gewesen, da der Film infolge der zu reichlichen Details stark ermüdet. Vielleicht ist es möglich, ihn etwas zusammenzufassen, dann ist er sicherlich ein sehr wertvolles Belehrungs- und Werbemittel für den Sport.

Pflege und Ernährung des Säuglings. Am Donnerstag, 4. November, beginnt im Kaiserin-Angela-Victoria-Gebäude, Charlottenburg, Kronstraße 3 (Strahlenbundes-Welt), ein Kursus für Mütter und Mütterchen, in dem alles das praktisch und theoretisch gelehrt wird, was eine Frau von der Pflege und Ernährung des Säuglings wissen muß. Der Kursus umfaßt vier Doppelstunden, jeweils Donnerstags von 8—5 Uhr. Die Einschreibgebühr von 8 Mk. ist im Aufnahmebüro der Anstalt zu entrichten.



# Ulster und Paletots

reich sortiert in allen Farben und Formen  
Preiswert in unseren anerkannt guten Qualitäten

Herren-Ulster dunkelgrauer, halib. Chev. M. 47.—	Herren-Ulster modern gemustert Cheviot mit eleganter Abselto . . M. 106.—	Winter-Paletot mit Samtkragen, Marengo-Melton-Cheviot, edle Qual. M. 116.—	Jünglings - Ulster reinwollener Marengo-Cheviot Gr. 33 . . . . . M. 57.—
Herren-Ulster reinwollener kräftiger Marengo-Cheviot . . . . . M. 57.—	Herren-Ulster dunkelbraun, eleg. Velours M. 116.—	Gehrock-Paletots prima Stoffe, in bester Verarbeitung . . . M. 106.—, 89.—, 75.—	Kieler Pyjacks für Knaben aus blau Cheviot mit Armstück für 3 Jahre, . . . . . M. 19.—, 14.— 10.—
Herren-Ulster reinwoll. kariertes Cheviot in dunkelbraun u. blaugrün M. 59.—	Winter-Paletot m. Samtkr., Marengo-Chev. M. 57.—	Jünglings - Ulster dunkelbr., gem. Chev. Gr. 33 M. 32.—	Knaben-Ulster farb. Chev., neuest. Musterg. f. 3 Jahr. M. 22.—, 17.—, 13.—
Herren-Ulster reinw. dunkelbraun u. braun-meliert. Chev. m. Ueberkaro M. 89.—	Winter-Paletot mit Samtkragen, schwarzer, eleganter Melton-Cheviot M. 89.—	Jünglings - Ulster mittelgrauer Cheviot mit seinem Ueberkaro, Gr. 33 M. 47.—	Knaben-Schlüpfer Flausch in belimode, braun und grau-grün, für 3 Jahre, . . . . . M. 20.—, 27.—, 24.—
Herren-Ulster Marengo - Cheviot, schwere besond. dauerhafte Qualit. M. 97.—	<b>Herren-Hüte</b> Handschuhe - Oberhemden - Unterzeuge		

# Leineweber

Berlin C. Köllnische Fischmarkt 4-6

## Die Tagung der höheren Kriminalbeamten.

Am Montag und Dienstag fand im Lehrerdereinshaus der Vertretertag der Vereinigung der höheren Kriminalbeamten Preußens statt. Anwesend waren u. a. auch der Regierungsdirektor D. Weiß, Polizeipräsident Dr. Friedensburg und Regierungsrat Gräser vom Preussischen Ministerium des Innern.

Nachdem Kriminalkommissar Sinnemann über Standes- und Beförderungsfragen referiert und dabei die Förderung aufgestellt hatte, daß die höheren Kriminalbeamten in ihrer Besoldung und auch in sonstiger Hinsicht den Beamten der Schutzpolizei gleichgestellt würden, nahm derselbe Referent zu der augenblicklich so aktuellen Frage Stellung: „Inwiefern ist der Magdeburger Fall für die Berufsorganisation der Kriminalpolizei von Wichtigkeit?“ Er unterstrich, daß gerade dieser Fall klar erwiesen habe, daß Justiz und Polizei verschiedener Ansicht über die Zuständigkeit der Kriminalpolizei seien. Nur aus dieser Verschiedenartigkeit der Beurteilung der Rechte und der Pflichten der Kriminalpolizei sei die große Unruhe zu erklären, die der Magdeburger Fall in der Öffentlichkeit verursacht habe. So entstehe die Notwendigkeit, die Stellung der Polizei gegenüber den Gerichtsbehörden klarzustellen. Nach der bisherigen Praxis können sich der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter im Ermittlungsverfahren einen ihnen genehmen Kriminalbeamten auswählen. Dieser Zustand sei unhaltbar. Wichtig wäre es, daß entsprechend des Erlasses des Justizministers aus dem Jahre 1883 der Kriminalbeamte für das Ermittlungsverfahren von seiner vorgesetzten Behörde dem Untersuchungsrichter zur Verfügung gestellt werde. Andererseits wird den Polizeibeamten die Befugnis abgesprochen, aus eigener Machtvollkommenheit Straftaten weiter zu verfolgen, wenn diese bereits eine Gerichtsstelle beschäftigen. Nach den geltenden Gesetzesbestimmungen bestimme aber für die Polizeibeamten nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht zu solchen Maßnahmen. In Anbetracht all dieser Unklarheiten schlug der Referent die Annahme eines Antrages vor, der an die Parlamenten und Regierungen die Bitte richtet, durch neue Gesetze und Bestimmungen die Unklarheiten, die im Verkehr der Polizei mit den Gerichtsstellen bestehen, zu beheben und die Stellung der Polizei im Strafvermittlungsverfahren in einer Weise neu zu regeln, die den Leistungen der modernen Polizei gerecht wird. Ministerialrat Herzlich vom Preussischen Justizministerium, wie auch Regierungsdirektor Dr. Weiß, erklärten sich auch ihrerseits für die Notwendigkeit solch eines Gesetzes. Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Von nicht geringem Interesse war der Vortrag des Leiters der Berliner Kriminalpolizei, des Regierungsdirektors Dr. Weiß, über „Kriminalpolizei und politische Polizei“. Zwar

bediene sich die politische Polizei bei ihrer Tätigkeit der Kriminalpolizei. Während aber letztere im großen und ganzen den Schutz des einzelnen im Auge habe, sei die Aufgabe der erstere der Schutz der Gesamtheit. So müsse der Beamte der politischen Polizei neben der Schlagfertigkeit ihrer Tatkraft noch über ein gewisses politisches Fingerspitzengefühl und über eine Unempfindlichkeit gegenüber Angriffen der Gegner verfügen. Es sei nicht richtig, daß sich die politische Polizei in ihren Maßnahmen von parteipolitischen Gesichtspunkten leiten lasse. Wichtig sei allerdings, daß in der politischen Polizei zum Teil die gleichen Beamten tätig seien wie vor der Staatsumwälzung. Sie seien aber nach Ansicht des Regierungsdirektors Weiß von absoluter Objektivität erfüllt (?). Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erwähnte der Referent den Typus des gemeinen Verbrechers, der sich mit einem politischen Mäntelchen umkleidet; er betonte ferner, daß das Lockspitzeltum durchaus abzulehnen sei, desgleichen auch die unsauberen und ungeschicklichen Handhabungen, der sich die politische Polizei früher bediente. Kriminalpolizei und politische Polizei hätten trotz ihrer verschiedenen Arbeitsgebiete das gleiche Ziel, die Bekämpfung der Unsicherheit und Schutz der Allgemeinheit.

Es sprachen noch Oberreichsanwalt a. D. Dr. Ebermeyer über die Strafrechtsform, Dr. Drews-Berlin über verfassungsmäßige Grundrechte und Polizeigewalt und Geheimrat Dr. jur. Robert Heindl über internationale Bekämpfung des Verbrechertums.

Kriminalrat Boese schloß die Tagung mit einem Bekenntnis zur weiteren Pflichterfüllung der Beamenschaft.

Bei der Kundgebung zu Ehren Severings konnte durch die Kürze der zur Vorbereitung verfügbaren Zeit ein großer Teil der Reichsbannerkameraden nicht in der Reichsbannerleitung erscheinen. Zudem war es natürlich auch einem erheblichen Teil Genossen und Genossinnen, die nicht direkt im Reichsbanner Mitglied sind, Bedürfnis, sich der Ehrung des scheidenden Severing anzuschließen. Ganz besonders unangenehm fiel nun auf, daß plötzlich in der Wilhelmstraße versucht wurde, diese in Zivilkleidung befindlichen Demonstranten abzubringen. Selbstverständlich wurde aus begrifflichen Gründen von den Abgedrängten versucht, trotz dieser Anordnung ihrem Zuge zu folgen. Statt nun aber bei der Ausführung dieses Befehls die bei dieser Art Kundgebung ganz besonders erforderliche Rücksicht zu nehmen, wie uns aus den Kreisen unserer Leser mitgeteilt wird, geseien sich ein Teil der Beamten darin, mit Boghiebeln, Hu-Plis-Griffen gegen die widerstrebenden Abgedrängten vorzugehen. Ganz besonders taten sich hier Angehörige der 4. Bereitschaft, Mannschaftsauto 25 904, hervor. Begreiflicherweise bemächtigte sich der derartig Behandelten eine berechtigte Empörung, die nur geschwächt werden konnte durch

die beruhigende Haltung einiger Beamter, die mit scharfen Worten das Verhalten ihrer Kameraden mißbilligten. Hier muß energisch und sofort Abhilfe geschaffen werden. Einmal, daß derartig unangebrachte Befehle erst gar nicht gegeben, und, wenn schon einmal gegeben, in etwas liebenswürdigerer Form ausgeführt werden.

Ehrung des verstorbenen Genossen Rehlisch. Im Preussischen Staatsrat, der am Dienstag eine Sitzung abhielt, wurde das Andenken des bei dem Eisenbahnunglück von Leisnau verunglückten Staatskommissars, Genossen Rehlisch, durch eine Ansprache des Präsidenden Ahenauer geehrt. In Stelle Rehlisch tritt Genosse Prof. Dr. Karl Borländer, der bekannte Kant- und Marx-Forscher an der Universität Münster, in den Staatsrat ein.

Die Eröffnung der 1. Internationalen Kongresses für Sexualforschung findet am Sonntag, den 10. Oktober, vormittags 11 Uhr, im Plenarsitzungsraum des Reichstages statt. Die Eröffnungsfeier wird gleichzeitig eine Gedenkfeier für die Verstorbenen sein. Beteiligend werden sich hierbei u. a. Prof. Siegfried Ochs, der Berliner Arztchor unter Leitung von Dr. Kurt Singer, die Solistin Fräulein Paula Lindberg und ein Quintett von Berliner Ärzten. In der Eröffnungssitzung werden u. a. Sprechen der Kreisminister des Innern Dr. Kütz, der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Dr. Becker, der Rektor der Universität Prof. Dr. Pompei. Die wissenschaftlichen Verhandlungen beginnen am 11. Oktober. Die Vorträge werden zum Teil in allgemeinen Sitzungen stattfinden, zum Teil in Sektionen. Es sind folgende Sektionen in Aussicht genommen: Biologie und Physiologie, Psychologie und Pädagogik, soziale Hygiene und Eugenik, Soziologie und Kultur, Kriminalologie und Familienrecht, Bevölkerungslehre. Die Geschäftsstelle bei Herrn Geh. San.-Rat Dr. Albert Röll, Berlin W 15, Nurfürstendamm 45, ist bis Freitag mittag geöffnet. Hier findet auch die Ausgabe von Kongresskarten statt.

Der Verein zum Schutze der Kinder vor Ausbeutung und Mißhandlung, Berlin C., Poststraße 13, verfolgt sofort alle ihm gemeldeten Fälle und bringt im Notfall die Kinder ohne Zeitverlust in seinem eigenen Heim unter. Fälle, wie der in der Sonntagsnummer des „Vorwärts“ behandelte, würden von dem genannten Verein sofort im Uebereinkommen mit den vorgesetzten Behörden erledigt werden.

2000 Kronen im Kinderballon entflohen. Eine Landfrau hatte für Waren am Markte in Pilsen in Böhmen 2000 Kronen Bargeld gelöst und widmete, wie es die Landfrauen tun, das viele Geld in ihr Taschentuch. Daran band sie später auch zwei Kinderluftballons für ihre Kleinen. Als ihr unterwegs die Schube aufgingen, legte sie das Taschentuch achtslos auf den Weg, um die Bänder zu knüpfen. Im nächsten Augenblick aber stiegen die Ballons auf und mit ihnen die 2000 Kronen (250 R.).

# ★ Gute Ware! ★ Billige Preise! ★

## TEXTIL-MESSE

### Kleiderstoffe

- Streifen** wollgemischt, für Blusen und Kleider ..... Meter **55 Pf.**
- Anzugstoffe** ca. 140 cm breit, grau gemustert, für Knaben ..... Meter **1 85**
- Zibelinetuch** r. Woll, ca. 130 cm br., neu Farb., vorzügl. Qual., Meter **3 60**
- Velours** für Mäntel, reine Wolle, ca. 130 cm breit, moderne Farben ..... Meter **3 90**

- Perkal** ca. 80 cm breit, für Oberhemden, Mtr. **55 Pf.**
- Sportflanell** für Blusen, gute Qualität, Meter **62 Pf.**

### Damen-Wäsche

- Trägerhemden** aus gutem Wäschestoff, mit Klappelapitze und Einsatz ..... **1 75**
- Hemdchusen** aus gutem Wäschebatist, mit Valenciennespitze ..... **1 95**
- Prinzessröcke** aus gutem Wäschestoff, mit Valencienneseinsatz und -spitze ..... **2 95**
- Nachthemden** aus feinem Wäschestoff, mit Wende aus Klappelapitze und Einsatz ..... **2 85**

- Einzelne, kunstseidene Hemden** **1 45**
- Schlüpfer u. Tailen** Stück **1 45**
- Unterkleider und Hemdchusen** aus Kunstseide, in vielen Farben, Stück **1 95**

### Handschuhe

- Damen-Handschuhe** Schweden imitiert, 2 Druckknöpfe ..... Paar **85 Pf.**
- Damen-Handschuhe** Schweden, imitiert, mit kleiner moderner Manschette, ..... Paar **1 65**
- Damen-Handschuhe** Glacé, farbig, gute Qualität, 2 Druckknöpfe, ..... Paar **2 75**
- Herren-Nappastepper** 2 Druckknöpfe, Paar **4 90**

- Büstenhalter** mit 2 Haltern, aus Trikot oder Kunstseide ..... **95 Pf.**

### Wäschestoffe

- Nessel** ca. 80 cm breit, gute Qualität ..... Meter **38 Pf.**
- Renforcé** ca. 80 cm breit, gutes Wäschetuch ..... Meter **55 Pf.**
- Hemdentuch** ca. 80 cm breit, starkfädig, Meter **45 Pf.**
- Haustuch** ca. 110 cm breit, für Bottlaken ..... Meter **1 35**
- Wischtücher** guten Reinleins, Gr. ca. 55 x 50 cm **48 Pf.**
- Tischtücher** vollweiss gebll., Gr. ca. 110 x 150 cm **2 45**

### Damen-Kleidung

- Mäntel** aus soliden Stoffen, in vielen Ausführungen ..... **6 90 9 75 11 50**
- Mäntel** in Velours de laine-Stoffen, in prima Qualität ..... **16 50 24 50 29 50**
- Kleider** aus guten Ripststoffen, mit lg. Ärmeln in vielen Ausführungen .. **13 75 19 75 24 50**
- Kleider** aus prima Crêpe de Chine-Stoffen, in viel. Modarten ..... **19 75 33 50 39 50**
- Jumper Pullover Pullover** Hemdform, aus hellem u. dunklem baumwollen Flanell, prima Qualität, alle Weiten ..... **4 75 3 95**
- Pullover** gute Kunstseide, in vielen Farben, feuch geartet ..... **8 90 5 90**
- Pullover** po. Kunstseide, in apart. Anzföhr. Gr. 50-54/12 75 Gr. 52-48 ..... **11 75**

### Kinder-Kleidung

- Mädchen-Schulkleid** Gr. 60-90, mit langem Ärmeln, aus karlierten und gestreiften Stoffen, Gr. 60 **3 45**
- Knaben-Winterulster** Gr. 1-12, aus dunklen Stoffen mit Gürtelform ..... Gr. 1 **1 45**
- Kieler-Mädchen-Kleid** mit Faltenrock, aus prima Cheviot ..... Gr. 45 **1 2 50**

### Seidenstoffe

- Schotten** Messalina, reine Seide, viele Stellungen ..... Meter **1 25**
- Damast** Halbseide, ca. 85 cm breit, für Kostüm- und Mantelfutter, Mtr. **2 25**
- Eolienne** Wollse mit Seide, ca. 100 cm breit, in neuen Farben, Meter **3 50**
- Samt** Lindener, für Kleider, II. Wahl, gute Qualitäten, in modernen Farben ..... Meter **5 75**

- Veloursbarchent** dank gemust., für Kleid., Mtr. **72 Pf.**
- Pulloverstoffe** in neuen Mustern, Meter **98 Pf.**

### Trikotagen

- Kinder-Reformhosen** marine, mit angeraumtem Futter, alle Größen ..... **1 95**
- Damen-Reformhosen** marine, mit angeraumtem Futter, alle Größen ..... **3 25**
- Herren-Hemden** prima wollgemischt, alle Größen ..... **2 90**
- Herren-Hosen** mit angeraumtem Futter, Gr. 4 ..... **2 25**

- Strumpfhalter** -Gürtel aus gemustertem Stoff, mit 2 Haltern, ..... **75 Pf.**
- Hüfthalter** aus gutem Drill, oben Gummi, mit 2 Haltern ..... **1 45**

### Strümpfe

- Damen-Strümpfe** Baumwolle, Doppelsohle u. Hochferse ..... Paar **45 Pf.**
- Damen-Strümpfe** prima Seidenfärb, moderne Farben, mit Maschenschutzeile ..... Paar **1 45**
- Herren-Socken** Baumwolle, farbig gemustert, ..... Paar **65 Pf.**
- Herren-Socken** reine Wolle, gestrickt, grau ..... Paar **95 Pf.**

- Strickjäckchen** und Höschen, aussergewöhnlich billig, Stück 85, 65, **45 Pf.**

# HERMANN TIETZ

FRANKFURTER ALLEE